

29. III. 1917

Die Staatsbahnaktie.

In der wechselvollen Geschichte der Aktie der Oesterreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft soll ein neuer Abschnitt beginnen. Die Staatsbahnaktie, die seit ihrer Gründung den Anteil an einer österreichisch-ungarischen Wirtschaftsunternehmung darstellte und trotzdem, wenn man so sagen darf, mit einer zur Hälfte fremdländischen Tracht angetan — nämlich auf Silbergulden oder Franken ausgestellt — war, soll nun nur auf heimische, auf Kronenwährung lauten. Der Drang nach Nationalisierung ergreift nicht nur das politische, sondern auch das wirtschaftliche und finanzielle Leben der Staaten, und diese Entwicklung hat gerade im Weltkrieg, der so ungeheuren Einfluß auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker genommen hat und nehmen wird, große Fortschritte gemacht.

Die Gründung der Staatseisenbahngesellschaft fällt noch in die Zeit der engsten finanziellen Freundschaft zwischen Frankreich und der Donaumonarchie. Mit französischem Gelde war diese Aktienunternehmung zum größten Teil errichtet worden, französischer Einfluß war in ihrer Leitung damals maßgebend und in französischen Kapitalkreisen der Hauptstod der Staatsbahnaktien untergebracht. Das erklärt historisch die Frankenwährung der Staatsbahnaktie, deren Marktfähigkeit in Frankreich, auf die feinerzeit mit Recht größtes Gewicht gelegt wurde, durch die Goldkaufel bedingt war. Erstweilen haben sich aber die Verhältnisse gründlich geändert. Die Staatseisenbahngesellschaft, deren sämtliche Ertragsquellen seit jeher in Oesterreich und in Ungarn liegen, so daß ihre Erträge ihr nur in österreichischer Währung zufließen, ist dank der Energie und dem Geschick ihres früheren Präsidenten Theodor Ritter v. Tauffig schon lange jeder Herrschaft der Franzosen entrückt, und im Laufe der Jahre hat sich im Zusammenhang mit dem allgemeinen Rückwärtensprozeß österreichischer Werte aus Frankreich das Interesse des französischen Kapitals speziell an Staatsbahnaktien so vermindert, daß heute höchstens ein Fünftel ihres Umlaufes, wahrscheinlich aber weniger, in französischem Besitz sein dürfte. Dennoch soll die Staatseisenbahngesellschaft, die aus dem Verkauf ihrer verschiedenen Erzeugnisse, von Kohle, Eisen, Geschossen, Lokomotiven, aus dem Betrieb oder der Verpachtung ihrer Forste und Domänen, aus der Einlösung ihrer Forderungen an den österreichischen oder ungarischen Staat nur Kronen bezieht, die Dividenden oder die Tilgungssummen ihrer Geschäftsanteile an ihre Aktionäre in Franken zahlen. Daß eine solche Verpflichtung der Natur der Dinge widerspricht, ist sicher, und deshalb erscheint es begreiflich, daß die Staatseisenbahngesellschaft auf die Herstellung eines Zustandes bedacht ist, der diesen Widerspruch beseitigt.

Der Weltkrieg mußte den Anreiz zur Durchführung solcher Pläne wesentlich verstärken. Mit den politischen, geistigen und kulturellen Entfremdungen, die er zwischen die Völker getragen, haben sich noch mehr die wirtschaftlichen Scheidewände zwischen ihnen aufgeräumt, und das hat so grundlegende Verschiebungen in den gegenseitigen Wertverhältnissen der Währungen der einzelnen Länder hervorgerufen, wie sie vor diesem Kriege wohl kaum für möglich gehalten wurden. Ob diese Verschiebungen berechtigt sind, ob und wie lange sie sich zugunsten unserer jetzigen Feinde auch nach dem Frieden werden aufrecht erhalten lassen, ist eine andere Frage — genug, man muß mit ihnen rechnen, und sich gegen ihre Gefahren zu schützen, ist ein Gebot der wirtschaftlichen Selbsterhaltung. Die Staatseisenbahngesellschaft, als eine unserer bedeutendsten heimischen Wirtschaftsunternehmungen, deren ertragsfähiger Bestand nicht nur im Interesse eines engeren Kreises von Aktionären liegt, will von nun ab die schwere Bürde der Ugioblastung, die sie in Zukunft niederdrücken könnte, durch die Abstempelung ihrer Aktien auf Kronenwährung von sich abladen. Der finanzielle Nachteil, der daraus dem Inhaber der mit einem niedrigeren Kronenbetrag ausgelosten Aktie etwa zunächst erwächst, gereicht der Gesellschaft zum finanziellen Vorteil und wird dadurch auch für jeden Ex-Aktionär ausgeglichen, der als Genußscheinbesitzer an dem weiteren Schicksal der Gesellschaft beteiligt bleibt.

Die Abstempelung der Staatsbahnaktie auf Kronenwährung ist aber auch für die Regelung unserer Bahtfrage von ziemlicher Bedeutung. Würde, doch diese Maßregel im wesentlichen die Umwandlung einer heute zu Unrecht als ausländische Schuld erscheinenden sehr ansehnlichen Post in eine inländische Schuld bewirken und die Belastung des Devisenmarktes mit dem hieraus entspringenden Erfordernis dauernd verhüten. Um fast eine Viertelmilliarde verringert sich der Stand unserer Goldverpflichtungen,

wenn die Staatsbahnaktie jetzt völlig das wird, was sie immerhin längst gewesen: ein Kronenpapier.